

11.3 REGLEMENT NUTZUNG INFRASTRUKTUR, MEDIEN UND INFORMATIK / OFFICE 365

Allgemeines [Ich trage Sorge zu den Geräten und ICT Werkzeugen](#)

1. Geräte

Die Geräte gehören der Schule.

Die Schule definiert die Lerninhalte und den Einsatz der Geräte im Unterricht.

Nach getaner Arbeit werden die Geräte ordnungsgemäss am angestammten Platz deponiert.

Die Lernenden sind dafür verantwortlich, dass die Geräte geladen werden.

2. Verantwortung

Die Lernenden tragen Verantwortung für die Geräte (Computer, iPads, Netzteil und Stifte). Sie gehen sorgfältig damit um und achten darauf, dass sie nicht beschädigt werden (siehe Haftung).

Gerätenutzung bei gleichzeitiger Verpflegung ist untersagt.

Die Geräte sind nur bedingt für den Einsatz im Freien konzipiert.

Die Lehrpersonen überprüfen die Geräte regelmässig auf Beschädigungen.

3. Defekte

Treten Defekte auf, muss dies umgehend der Klassenlehrperson oder den ICT Verantwortlichen gemeldet werden.

4. Hardware

Die Hardware wird von den ICT Verantwortlichen gepflegt.

Jeder Eingriff von Seiten der Schülerinnen und Schüler ist verboten.

5. Software

Die installierte Software darf weder kopiert noch verändert werden. Nachinstallationen von Software ist nur mit Genehmigung der Klassenlehrperson oder der ICT Verantwortlichen gestattet.

Es darf keine nicht lizenzierte Software installiert oder auf die Harddisk kopiert werden.

Verboten sind Herunterladen und Benutzen von Programmen, welche Installationen verändern, die Sicherheit des Netzwerks gefährden oder das Netzwerk in irgendeiner Weise negativ beeinflussen.

6. USB Stick

Die Lernenden speichern ihre Dokumente auf dem USB Stick, welchen sie von der Schule erhalten haben. Für die Datensicherheit sind sie selber verantwortlich.

7. Drucken

Die Lernenden nutzen den Drucker ausschliesslich für schulische Zwecke. Auf Ausdrucke soll wenn möglich verzichtet werden.

8. Monitoring

Die Geräte sind an das Schulnetz angeschlossen. In diesem Rahmen werden die Geräte und deren Nutzung regelmässig überprüft und überwacht (Verlauf Internet, Installationen...)

Internetnutzung

Ich weiss, welche Spuren ich im Internet hinterlasse

1. Schulische Zwecke

Die Lernenden nutzen während der Unterrichtszeit das Internet, E-Mail und Messenger-Programme, Foren und Chats nur, wenn es im Rahmen der Aufgabenstellung durch die Lehrperson erforderlich ist.

Es dürfen nur Daten heruntergeladen werden, die für den Unterricht benötigt werden.

Die Nutzung von Social Media ist untersagt, ausser es gibt einen Auftrag der Lehrperson. Dies gilt auch für die Pausen. (Ausnahme: Mittagspause)

Ebenfalls untersagt sind Besuch und Weitergabe von Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z.B. gegen die Menschenwürde verstossenden, einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen).

2. Cybermobbing

Via Internet (auch von zu Hause aus) dürfen keine Aussagen oder Informationen in Text, Bild, Audio oder Video über andere Personen verbreitet werden, die deren Persönlichkeits- und Urheberrechte verletzen. Diesbezügliche Vergehen können strafrechtlich verfolgt werden.

Werden Lernende via Internet oder über andere Netzwerke belästigt (Verleumdung, Lügen, Erniedrigung, Ausschluss, ...), wenden sie sich an die Lehrperson oder eine andere erwachsene Vertrauensperson.

3. Fotos / Videos

Während des Unterrichts und im Schulhaus ist es verboten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen und diese später auf Social-Media-Kanälen wie z.B. Instagram, Snapchat, WhatsApp usw. zu veröffentlichen.

Aufnahmen für schulische Zwecke sind vorher mit der Lehrperson abzusprechen, ebenso jegliche Art der Veröffentlichung. Texte, Bilder, Filme (...) von anderen sind Privatsache. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der entsprechenden Personen angeschaut, verändert oder veröffentlicht werden.

Fotos der Schulwebsite dürfen weder kopiert noch anderweitig im Internet veröffentlicht werden (Copyright liegt bei der Schule).

4. Urheberrecht

Zahlreiche im Internet vorhandene Elemente sind urheberrechtlich geschützt. Die Lernenden können nicht frei darüber verfügen. Bei Veröffentlichung von Informationen im Internet, müssen Bild- und Textquellen angegeben werden oder es werden eigene Dokumente hergestellt. Inhalte im Internet gehören denjenigen, welche sie herstellen. Es ist verboten etwas vom Internet herunterzuladen und weiterzuverbreiten.

5. Anstand und Respekt

Die Lernenden geben keine persönlichen Informationen an Personen weiter, die ihnen beim Surfen im Internet begegnen. Es dürfen keine Angaben über Mitschülerinnen und Mitschüler bekannt gegeben werden. Die Lernenden geben im Internet niemals ihren vollen Namen an – auch nicht Adresse, Telefonnummer oder weitere persönliche Daten. Ausnahmen (z.B. Online-Bewerbungen) sind vorher mit der Lehrperson abzusprechen.

1. Datenschutz

Microsoft Office 365 erfüllt die strengen Schweizer Datenschutzbestimmungen für Volksschulen. Es besteht ein Rahmenvertrag für Bildungseinrichtungen. Geregelt werden darin rechtliche Aspekte wie das anwendbare schweizerische Recht und der schweizerische Gerichtsstand.

Microsoft verpflichtet sich, die Daten in europäischen Ländern zu speichern, namentlich in Irland und den Niederlanden.

2. Mailadresse

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält für die Dauer ihrer oder seiner Schulzeit eine Schul-E-Mailadresse.

Die Adresse wird für die Registrierung und Anmeldung für im Unterricht eingesetzte Lernplattformen und Apps/Lernsoftware verwendet und für andere, für die Schule notwendige Zwecke.

3. Office Programme

Mit der Nutzung von *Microsoft Office 365 Education* steht es jedem Nutzer frei, die aktuelle und komplette Office-Palette (Word, Excel, PowerPoint, etc.) auf fünf eigenen Geräten (PC, Mac, iPad, ...) kostenlos zu installieren.

4. Cloud

Für den Datenaustausch und das persönliche Dateimanagement steht 1 TB Speicherplatz auf *OneDrive* zur Verfügung. Dieser Speicherplatz dient dem Transport, dem Austausch und der Administration von Unterrichtsmaterialien und als Backup für laufende Projekte. Es werden keine personenbezogenen (sensible) und private Daten aufbewahrt.

5. Schulaustritt

Das Recht auf eine Schul-E-Mail-Adresse, auf kostenlose Software und die Nutzung der Cloud erlischt bei Austritt aus der Sekundarschule. Daten aus der Cloud müssen daher vor dem Schulaustritt auf einem anderen Datenspeicher gesichert werden, um Datenverluste zu vermeiden. Für Datenverluste kann die Schule in keinem Fall haftbar gemacht werden.

Unterschriftenformular

Einverständniserklärung Nutzung Infrastruktur Medien und Informatik

Bitte unterzeichnet an die Klassenlehrperson zurück

Haftung

Benutzerinnen und Benutzer der ICT Infrastruktur an der SekU haften für

- vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden, welche Folgekosten nach sich ziehen
- Veränderungen an den ICT Tools
- mit ICT Tools verursachten Schäden innerhalb und ausserhalb der SekU.

Die Schäden bzw. deren Beseitigung werden der Verursacherin, dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Die Schule behält sich das Recht vor, Lernenden bei wiederholtem Missbrauch oder mutwilliger Sachbeschädigung das Zugriffsrecht auf office365 oder Schulgeräte zu entziehen.

Ich habe die Schülerinnen und Schüler in die Nutzung der Computer, der iPads und des Internets im Unterricht eingeführt und sie auf die Möglichkeiten und Gefahren des Internets hingewiesen.

Ort, Datum _____

Die Lehrperson _____

Ich habe die Vereinbarung sorgfältig gelesen und verstanden. Ich weiss, dass die Lehrperson den Verlauf meiner aufgerufenen Seiten überprüfen kann. Ich werde die Regeln einhalten und ich weiss, dass ich mit Konsequenzen zu rechnen habe, wenn ich mich nicht an die Vereinbarung halte.

Ort, Datum _____

Der Schüler, die Schülerin _____

Ich nehme die oben genannten Punkte der Vereinbarung zur Kenntnis und unterstütze meine Tochter / meinen Sohn darin, sie einzuhalten.

Ort, Datum _____

Die Eltern / die Erziehungsberechtigten _____